

Auf der Registrande sind folgende Nummern eingegangen:

1. (Nr. 389.) Abgeordneter Bürgermeister Todt überreicht im Auftrage der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig, Robert Blum und Gen., 7 Exemplare des authentischen Berichtes „der ersten allgemeinen, an Ostern 1845 zu Leipzig abgehaltenen Kirchenversammlung der deutsch-katholischen Kirche“ zum Gebrauch der wegen der kirchlichen Fragen erwählten außerordentlichen Deputation.

Präsident Braun: Wird an die betreffenden Herren Deputationsmitglieder abgegeben werden.

2. (Nr. 390.) Beschwerde der Stadtverordneten zu Leipzig, D. Moritz Baumann und 53 Gen., die dem dasigen Militaircommandanten ertheilte Instruction betr. (Hierbei eine Abschrift dieser Instruction.)

Präsident Braun: Wird zur außerordentlichen Deputation abzugeben sein, die wegen der Leipziger Ereignisse niedergesetzt ist. Theilt die Kammer diese Ansicht? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 391.) Petition Bruno Friedrich Gödsche's, Buchhändlers in Chemnitz, und Eduard Theodor Zäkel's, Literaten daselbst, den Widerruf der zur Herausgabe der „Sonne“ ertheilten Concession, so wie die Concessionirung und Unterdrückung politischer Zeitschriften überhaupt betr. (Mit 7 Beilagen.)

Abg. Kewiger: Zu dieser Petition, welche ich als eine Beschwerde anzusehen bitte, gestatten Sie mir, als Bevortwortung Einiges zu bemerken. Während alle Freunde eines verständigen Fortschritts jetzt mehr als sonst mit allen Kräften darauf hinarbeiten, die Presse endlich von den schwachvollen Fesseln frei zu machen, weil sie eben in dem freien Austausch des Wortes die wesentlichste Bürgschaft für Freiheit, Recht und der unerläßlichen Fortentwicklung unsers constitutionellen Lebens erblicken, während dem hat es bekanntlich unsere Staatsregierung für gut befunden, die Presse mehr als jemals zu lähmen. In der That, es gewinnt mehr und mehr den Anschein, als wollte man uns weder für fähig noch für würdig halten, die Freiheit der Presse jemals zu empfangen. Darauf deuten die Maaßregeln hin, die kurz vor Beginn des gegenwärtigen Landtags gegen die Presse genommen worden sind und noch jetzt genommen werden, Maaßregeln, die im geraden Widerspruche mit dem stehen, was in der gegenwärtigen Zeit immer dringender und lauter verlangt wird. Dahin zähle ich auch die Unterdrückung der „Sonne“. Die „Sonne“ hat besonders im Gebirge des Guten sehr viel gewirkt, sie hat wesentlich dazu beigetragen, daß das politische Bewußtsein im Volke erwachte, daß das Gefühl der bürgerlichen Selbstständigkeit geweckt wurde. Die regere Theilnahme der dortigen Bürger für alle öffentlichen Angelegenheiten giebt davon Zeugniß. Es hat sich diese Zeitschrift aller das öffentliche Wohl berührenden Erscheinungen unserer Zeit mit Wärme und Entschiedenheit an-

genommen. Aufreizend und staatsgefährlich ist sie darum niemals gewesen. Man lese nur die drei Nummern 29, 30 und 31, auf welche sich die Verordnung wegen Entziehung der Concession besonders bezogen hat, und man wird staunen, im Inhalte dieser Blätter den Grund zu einer so strengen Maaßregel suchen zu müssen. Die „Sonne“ ist meines Wissens niemals über die Grenze des Zulässigen hinausgegangen. Dafür hat schon die Censur gesorgt, und dennoch wurde sie unterdrückt, nachdem sie alle Plagereien einer strengen Censurbehörde zu ertragen hatte. In der kurzen Zeit von einem Jahre wurde ihr Censor dreimal gewechselt, selbst am Verlagsorte wurde die Censur nicht gelassen. Zuerst wurde der frühere Censor in Chemnitz, ein verständiger, freisinniger, aber durchaus nicht unvorsichtiger Mann, entfernt, und die Censur einem königlichen Beamten übertragen, von dem sie jedoch nach wenig Tagen nach Zwickau kam, wo der Censor auch bald wieder wechselte. Nachcensur und Beschlagnahme und alle Leiden, welchen ein freisinniges Blatt überhaupt bei uns ausgesetzt ist, hatte diese Zeitschrift zu ertragen, bis ihr endlich das herbeste Schicksal, die Unterdrückung, zu Theil wurde. Ich muß bekennen, es hat diese strenge Maaßregel im Gebirge große Sensation hervorgebracht, selbst auch bei denen, die nicht gerade Freunde dieses Blattes gewesen sind. Man hat nicht erwartet, daß man diesem Landestheile das einzige Blatt von Bedeutung entziehen würde. Man hat nicht erwartet, daß man ohne hinlänglichen Grund einen solchen Eingriff in das Eigenthum eines Staatsbürgers machen würde. Es ist eine sehr ernste Sache, Jemandem mit einem Schlage seinen mühsam errungenen Erwerb zu nehmen. Ich glaube daher mit voller Zuversicht darauf rechnen zu können, daß die geehrte Kammer sich der Petition warm annehmen und sich bestreben werde, dem Gebirge eine Zeitschrift wiederzugeben, die man sehr ungern, ja sehr schmerzlich vermißt. Ich bitte daher, daß diese Petition an die vierte Deputation überwiesen werde, und empfehle dieselbe jener Deputation auf das angelegentlichste, und spreche die Hoffnung nochmals vertrauensvoll aus, daß die verehrte Kammer bei ihrer bereits kundgegebenen Gefinnung Alles anwenden wird, um die Bitten der Petenten in Erfüllung gehen zu lassen.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

Noch steht auf der Registrande:

4. (Nr. 392.) Petition der Gemeindebehörden zu Freiberg, Stadtrath Robert Beyer und Gen., um Einführung der Deffentlichkeit und des Schwurgerichts bei der Justizpflege.

Stellv. Abg. Beyer: Es liegt natürlicherweise mir, der ich selbst diese Petition eigenhändig mit vollzogen habe, sehr nahe, heute bei dem Vortrage aus der Registrande bei der Kammer selbst die Annahme und geneigte Berücksichtigung dieser Petition zu bevortworten. Sie soll davon Zeugniß geben, daß man in Freiberg in Bezug darauf, daß an die Stelle des heimlichen